

572/AB XXI.GP

**Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 573/J - NR/2000, betreffend
Autobahnabfahrt Innsbruck - Mitte, die die Abgeordneten Wurm und Genossinnen am
23. März 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:**

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Seit 10. Jänner 2000 liegt der ASFINAG ein Vorprojekt "Anschlussstelle Innsbruck Mitte" vor, das jedoch für eine endgültige Feststellung über dessen Notwendigkeit und dessen Auswirkungen noch einiger Ergänzungen bedarf. Nach mir derzeit vorliegenden Informationen erscheint eine zusätzliche Anschlussstelle allerdings nicht notwendig zu sein. Eine abschließende Projektsbeurteilung kann allerdings erst nach Vervollständigung der für die Vorlage eines Vorprojektes notwendigen Unterlagen (seitens der ASFINAG) vorgenommen werden.

Zu Frage 4:

In den vorgelegten Plänen für die Anschlussstelle Innsbruck Mitte ist weder für die A12 Inntal Autobahn noch für die A13 Brenner Autobahn ein 3 - streifiger Ausbau vorgesehen.

Zu Frage 5:

Vom Amt der Tiroler Landesregierung werden gegenwärtig etwa 70 Mio. ATS an Baukosten veranschlagt.

Eine Anbindung in den Südring bzw. in die Resselstraße ist nicht Bestandteil des vorgelegten Projektes, weshalb über deren Kosten keine Aussage getroffen werden kann.

Zu Frage 6:

Im Falle des Nachweises der Notwendigkeit der gegenständlichen Maßnahme erfolgt deren Finanzierung hauptsächlich aus Mitteln der ASFINAG unter geringer Beteiligung durch das Land Tirol bzw. durch die Stadt Innsbruck.

Zu Frage 7:

Bereits in diesem Jahr werden bauliche Lärmschutzmaßnahmen im gegenständlichen Bereich der A12, Inntal Autobahn realisiert. Im Zuge einer allfälligen Errichtung der Anschlussstelle Innsbruck Mitte werden selbstverständlich auch die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.